

Bereich: Beigeordneter

Aktenzeichen: 38 00 18

Datum: 06.05.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	27.05.2020				
Kreistag	03.06.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Berufung eines Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Funktion „Kreisbrandmeister“ weiterhin an Herrn Walter Met-scher zu übertragen und in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für den Zeitraum von sechs Jahren zu berufen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreisbrandmeister leitet nach § 16 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) die Feuerwehren im Landkreis. Er wirkt bei der Wahrnehmung der dem Landkreis nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben mit.

Der Kreisbrandmeister wird nach § 16 Absatz 3 BrSchG auf Vorschlag der Gemeindefeuerwehrlleiter des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches für die Dauer von sechs Jahren von dem Landkreis in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.09.2005 (GVBl. LSA S. 640) kann eine Funktion übertragen werden, wenn die Eignung und die Befähigung nachgewiesen wird.

Voraussetzung zur Übertragung einer Funktion in Aufsichtsbehörden ist, dass die Lehrgänge „Verbandsführer“ und „Einführung in die Stabsarbeit“ erfolgreich absolviert wurden.

Zur Übernahme der Funktion „Kreisbrandmeister“ muss der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ abgeschlossen sowie eine fünfjährige Dienstdurchführung als Verbandsführer vorhanden sein.

Im Monat Juni 2020 endet die bisherige Berufung des langjährigen und verdienstvollen Kreisbrandmeisters des Landkreises JL, Herr Walter Metscher.

Im Rahmen der Anhörung der Stadt- und Gemeindefeuerwehrlleiter wurde zur Berufung der Funktion „Kreisbrandmeister“ mehrheitlich Herr Walter Metscher erneut vorgeschlagen.

Herr Metscher absolvierte die Lehrgänge „Verbandsführer“, „Einführung in die Stabsarbeit“ und „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich und kann eine mehr als fünfjährige Tätigkeit in der Funktion Verbandsführer vorweisen.

Folglich erbringt Herr Metscher die Befähigung, im Landkreis Jerichower Land die Funktion „Kreisbrandmeister“ übertragen zu bekommen und in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für den Zeitraum von sechs Jahren berufen zu werden.

Anlagen:

Keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)